presserat

Diffamierung von Kranken

Eine Zeitschrift berichtet über psychisch Kranke, die Gewalttaten begingen und eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen. Die Überschrift des Beitrags lautet: »Gefahr für alle! Deutsche Nervenheilanstalten sind oft nicht ausbruchsicher. Achtung: Geisteskranke laufen einfach frei herum! Psychisch Kranke brechen aus und ermorden kleine Kinder.« Der Text berichtet unter Verwendung fiktiver Namen über Beispiele einzelner Gewalttaten von »Geisteskranken«. Dazu werden Fotos von »gefährlichen Irren« und »gemeingefährlichen Geisteskranken« gezeigt und ein Interview mit einem »Anstaltsleiter« veröffentlicht, dessen Name ebenfalls abgeändert wurde. Ein Journalist sieht in dem Beitrag reine Stimmungsmache gegen psychisch Kranke und Behinderte. Er beschwert sich beim Deutschen Presserat. (1990)

Der Deutsche Presserat sieht in der Veröffentlichung einen Verstoß gegen die Ziffern 12 und 14 des Pressekodex und erteilt der Zeitschrift eine öffentliche Rüge. In dem Text, in dem die acht größten psychiatrischen Anstalten der Bundesrepublik mit Ortsangabe aufgelistet werden, wird die Behauptung aufgestellt: »Gegen die Umgebung von deutschen Nervenkliniken ist der New Yorker Central Park so harmlos wie ein Kindergarten vormittags um 10 Uhr.« Diese Behauptung in Verbindung mit der Auflistung von Anstalten ist nach Ansicht des Presserats geeignet, bei den in der Umgebung solcher Einrichtungen Lebenden die Furcht zu erwecken, sie seien ernsthaft gefährdet. Hier wird die Gruppe der psychisch Kranken pauschal diffamiert, medizinische Themen werden unangemessen sensationell dargestellt und bei den Lesern werden unbegründete Befürchtungen erweckt. (B 2/91)

Aktenzeichen:B 2/91
Veröffentlicht am: 01.01.1991
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12); Medizin-Berichterstattung (14);
Entscheidung: öffentliche Rüge